LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/2970
11. 12. 2008

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Entwicklung der Privatschulen in Rheinland-Pfalz I

Die **Kleine Anfrage 1850** vom 14. November 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Schulen in privater Trägerschaft gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz – gegliedert nach Schularten?
2. Wie hat sich die Zahl der Privatschulen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Gibt es bundesweite Erhebungen, wie sich demgegenüber die Entwicklung der Privatschulen in den anderen Bundesländern darstellt? Wenn ja, wie?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft unterscheidet das rheinland-pfälzische Privatschulgesetz zwischen Ersatzschulen und Ergänzungsschulen.

Schulen in freier Trägerschaft werden als Ersatzschulen staatlich genehmigt, wenn sie nach dem Akzessorietätsgrundatz sowohl hinsichtlich der Lehr- als auch der Erziehungsziele den öffentlichen Schulen im Land entsprechen. Abweichungen in den pädagogischen Methoden auf dem Weg zu diesen Zielen sind möglich. Eine Ersatzschule, die die gesetzlich geforderte Akzessorietät auf Dauer sicherstellt, erhält die staatliche Anerkennung. Durch den Besuch einer Ersatzschule wird die Schulpflicht erfüllt.

Ergänzungsschulen sind alle Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschulen sind. Die Errichtung und der Betrieb einer Ergänzungsschule bedürfen keiner staatlichen Genehmigung, sie müssen lediglich angezeigt werden.

Nur mit einer besonderen Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die voraussetzt, dass den Schülerinnen und Schülern ein einer vergleichbaren öffentlichen Schule entsprechender Bildungsstandard vermittelt wird, kann eine Ergänzungsschule Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht aufnehmen.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage stehen die Schulen in freier Trägerschaft im Blickpunkt, die staatlich genehmigt sind. Nur diese Schulen in freier Trägerschaft werden von der Statistik vollumfänglich erfasst, da sie dem öffentlichen Schulsystem entsprechende Bildungsstandards gewährleisten und da nur durch den Besuch einer genehmigten Ersatz- oder Ergänzungsschule die Schulpflicht erfüllt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. Dezember 2008

Zu Frage 1:

Staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (in Verwaltungseinheiten) im Schuljahr 2008/2009

Schulart	Anzahl
Grundschule	13
Hauptschule	5
Grund- und Hauptschule (organisatorisch verbunden)	6
Realschule	13
Gymnasium	24
Kolleg und Abendgymnasium (organisatorisch verbunden)	1
Integrierte Gesamtschule	1
Freie Waldorfschule	8
Grund- und Regionale Schule (organisatorisch verbunden)	1
Förderschule	23
Berufsbildende Schule	31
Insgesamt	**126**

Zu Frage 2:

Staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (in Verwaltungseinheiten)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl	120	121	122	126	126

Zu Frage 3:

Eine Erhebung, die der in Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwendeten Zählweise entspricht, ist nicht verfügbar. Allerdings erhebt das Statistische Bundesamt die Anzahl der staatlich genehmigten schulartspezifischen Einrichtungen in freier Trägerschaft. Hierbei werden Schulen in freier Trägerschaft, die zwar eine Verwaltungseinheit bilden, aber mehrere Bildungsgänge anbieten, zum Beispiel Grund- und Hauptschulen, doppelt gezählt.

Der aktuell verfügbare Ländervergleich, der die Jahre 2002 bis 2006 umfasst, stellt sich auf der Basis dieser Erhebung wie folgt dar:

Staatlich genehmigte schulartspezifische Einrichtungen in freier Trägerschaft

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	937	860	913	944	941
Bayern	919	947	984	915	903
Berlin	169	178	194	189	198
Brandenburg	111	127	146	178	197
Bremen	36	35	35	34	31
Hamburg	95	95	97	97	111
Hessen	198	202	206	219	229
Mecklenburg-Vorpommern	80	89	94	106	125
Niedersachsen	330	363	359	364	336
Nordrhein-Westfalen	533	541	551	538	552
Rheinland-Pfalz	132	134	140	142	145
Saarland	45	45	46	44	42
Sachsen	335	352	377	409	430
Sachsen-Anhalt	103	122	143	140	138
Schleswig-Holstein	179	176	168	166	172
Thüringen	142	148	151	154	161
Insgesamt	**4 344**	**4 414**	**4 604**	**4 639**	**4 711**

Doris Ahnen
Staatsministerin